



bmask

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel.: +43 1 711 00 - 0
Fax: +43 1 711 00 - 2156
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at
www.bmask.gv.at
DVR: 001 7001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: BMASK-431.004/0001-VI/B/7/2014

Wien, 21. JAN. 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 303/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Die Kontrolle der illegalen Beschäftigung von Ausländern obliegt seit 1. Juli 2002 den Zollbehörden (nunmehr den Finanzbehörden). Diese erstatten auch die Strafanzeigen, beantragen ein bestimmtes Strafausmaß und haben Parteistellung im Verwaltungsstrafverfahren. Gemäß § 35 Z 3 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG) ist der Bundesminister für Finanzen mit der Vollziehung aller die Kontrolle der illegalen Ausländerbeschäftigung betreffenden Bestimmungen des AuslBG betraut.

Das Bundesministerium für Finanzen führt auch eine zentrale Evidenz über die Verwaltungsstrafverfahren nach dem AuslBG.

Die Beantwortung der Fragen wäre mir nur über Einholung der gewünschten Daten beim Bundesministerium für Finanzen möglich.

Ich ersuche daher, die Anfrage direkt an den zuständigen Bundesminister für Finanzen zu richten.

Mit freundlichen Grüßen